

Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

Per E-Mail bitte an:

office@lehrinstitut-rosenheim.de

Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers

Familiename, Vorname:			
männl. <input type="checkbox"/>	weibl. <input type="checkbox"/>	Geb. Datum	Umschüler (U): ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Telefon:		E-Mail:	

Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Antragstellern unbedingt angeben)

Familiename, Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Telefon:

Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung

Name der Firma:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Telefon:	
Ausbildungsberuf:	Ausbildungszeit (von – bis):

Anspruch auf Heimunterbringung

Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) haben alle Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Unterbringung in einem Wohnheim,

- wenn die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) mehr als drei Stunden beträgt oder
- bei denen die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benützung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel mehr als zwölf Stunden

Umschüler/innen mit einem Umschulungsvertrag kann ein Heimplatz vermittelt werden. Die Rechnung für den Heimplatz muss jedoch selbst bezahlt werden. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. die Agentur für Arbeit).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten